

 <p>STÄDTISCHE WERKE SCHWABACH GMBH</p>	<p>Organisationshandbuch Städtische Werke Schwabach GmbH</p>	<p>Teil A Seite 1 von 1</p>
<p>2.3 Anlage zu Anlage 4: Verpflichtungserklärung Mindestlohngesetz</p>		

**Verpflichtungserklärung zur
Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)**

.....
[Firma]

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

verpflichtet sich gegenüber der

- Stadtwerke Schwabach GmbH
- Stadtbäder Schwabach GmbH
- Stadtverkehr Schwabach GmbH
- Stadtdienste Schwabach GmbH
- Städtische Werke Schwabach GmbH

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 in seiner aktuellen Fassung einzuhalten.

Soweit Dritte im Rahmen dieses Vertrages einbezogen oder beauftragt werden sollen, bedarf dies der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Dabei wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber vorab nachweisen, dass dabei auch die Einhaltung des Mindestlohngesetzes gewährleistet wird.

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber zur Absicherung der Mindestlohnregelung bei Verlangen Einsichtnahme- und Kontrollrechte ein, die sich auf die Aufzeichnungen über geleistete Arbeitsstunden und hierfür gezahlte Arbeitsentgelte sowie die Einsichtnahme in die anonymisierten Lohn- und Gehaltslisten beziehen.

Sollte der Auftraggeber zukünftig Haftungsansprüchen oder staatlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sein, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer dieser Verpflichtung zuwiderhandelt, erklärt er sich schon jetzt dazu bereit, dem Auftraggeber alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen und ihn von der Bürgenhaftung gemäß § 13 MiLoG in Verbindung mit § 14 AentG freizustellen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Auftragnehmers / Firmenstempel

<p>Erstellt: 12.06.2018 Uwe Wieder Geprüft: Aktualisiert:</p>	<p>Klassifizierung: Extern</p>	<p>Dokumentenindex: I-01565 Revisionsindex: 000</p>	<p>Freigegeben: 15.06.2018 Winfried Klinger</p>
---	------------------------------------	---	---